

„Claimant respectfully submits ...“ – internationale Streitbeilegung hautnah beim Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court

Dr. Reinmar Wolff

Das internationale Wirtschaftsrecht gehorcht eigenen Regeln – auch bei der Beilegung von Streitigkeiten, die meist vor Schiedsgerichten stattfindet. Praktische Erfahrungen mit dieser spannenden Materie bietet der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court, der gleichzeitig für Prüfung und Berufsleben wesentliche Sozialkompetenzen stärkt und Kontakte sowohl zu Praktikern des Wirtschafts- und Schiedsverfahrensrechts als auch zu Studierenden aus aller Welt herstellt. Die Teilnahme am Vis Moot Court sorgt für verhandlungssichere Englischkenntnisse und wird zudem als – studienbeiträgefreies – Freisemester für den Freischuss anerkannt.

A. Die Schiedsgerichtsbarkeit als Mechanismus internationaler Streitbeilegung

Nicht erst seit den Zeiten der Globalisierung stellt sich die Wirtschaft zunehmend international auf. Heute ist es gang und gäbe, dass Mittelständler über Niederlassungen oder Kooperationen im Ausland verfügen. Auch der grenzüberschreitende Handel wächst beständig. Die Internationalisierung der Wirtschaft bleibt für Juristen nicht ohne Herausforderungen: Häufig findet deutsches Recht gar nicht mehr oder nur noch auf einzelne Fragen Anwendung. Gerade wenn unterschiedliche Rechtstraditionen aufeinanderstoßen, gilt es einen Ausgleich zu finden. Dabei gewinnen internationale Handelsbräuche, internationale Rechtsprinzipien und solche Vorschriften an Bedeutung, die eigens für grenzüberschreitende Verträge geschaffen wurden. Vertrags- und Verhandlungssprache der internationalen Wirtschaft ist Englisch.

Die Internationalisierung der Wirtschaft ruft auch eigene Mechanismen der Streitbeilegung auf den Plan. Denn häufig wollen beide Parteien etwaige Streitigkeiten statt von geschäftsverteilungsplanmäßig zuständigen staatlichen Richtern lieber von in der jeweiligen Materie erfahrenen Spezialisten entschieden wissen. Meist werden die Parteien außerdem versuchen, die Zuständigkeit von Gerichten im Land ihres Vertragspartners zu vermeiden, gerade wenn sie dort keine wirklich neutrale Entscheidung erwarten. Und schließlich ist es wichtig, eine einmal erstrittene Entscheidung überall dort unproblematisch vollstrecken zu können, wo Vermögen des Vertragspartners belegen ist.

Die Mehrzahl der internationalen Verträge legt die Streitentscheidung in die Hände eines Schiedsgerichts, um genau diese Zwecke zu erreichen. Das Schiedsverfahren ist – ebenso wie das Verfahren vor den staatlichen Gerichten und anders als beispielsweise die Mediation – ein Instrument zur verbindlichen Entscheidung eines Rechtsstreits. Im Gegensatz zum Verfahren vor den staatlichen Gerichten werden die Schiedsrichter jedoch in aller Regel von den Parteien ausgesucht und bestellt. Das Prozessrecht ist weitaus flexibler als im staatlichen Verfahren und hat

die Entwicklung eigener Prozessregeln ermöglicht, die verschiedene Prozessrechtstraditionen zusammenführen. Und schließlich ermöglicht das UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche eine international leichtere Vollstreckung von Schiedssprüchen, als sie bei Urteilen staatlicher Gerichte möglich ist. Zur weltweiten Vereinheitlichung der nationalen Schiedsverfahrensrechte trägt die Umsetzung des UNCITRAL-Modellgesetzes über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit in zahlreichen Ländern bei.

B. Der Vis Moot Court

Diese Besonderheiten des internationalen Schiedsverfahrensrechts machen Hintergrund und Charme des Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court aus, der seit 1992 jährlich in Wien in englischer Sprache durchgeführt wird. An diesem bei weitem renommiertesten Schiedsverfahrens-Moot-Court, der den Namen eines früheren Generalsekretärs der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) trägt, nehmen im laufenden Jahr 203 Teams von Universitäten aus mehr als 50 Ländern teil. Seine Webseite <<http://cisgw3.law.pace.edu/vis.html>> legt beredtes Zeugnis über die Bedeutung dieses Wettbewerbs ab.

I. Gegenstand des Vis Moot Court

Beim Willem C. Vis Moot Court treten studentische Teams als Anwälte für Kläger bzw. Beklagten vor „Schiedsgerichten“ auf. Grundlage der Verhandlung ist ein Aktenauszug („Problem“), der sich in aller Regel um Fragen des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods – CISG) dreht und in den fiktiven Ländern Danubia, Equatoriana, Mediterraneo und Oceana spielt. Diese Länder sind sämtlich dem UN-Übereinkommen beigetreten und haben das UNCITRAL-Modellgesetz umgesetzt.

Im laufenden Jahr (2007/08) dreht sich die Problematik um die Frage, ob ein Vertrag geschlossen und damit auch eine Schiedsabrede getroffen wurde. Vor allem aber geht es um das interessante Problem, ob die verkauften Güter „für einen bestimmten Zweck geeignet“ sind, der dem Käufer, einer großen Supermarktkette, vorschwebt. Der (angebliche) Vertrag hatte 20.000 Kisten Wein für eine Weinwerbekampagne zum Gegenstand. Nach der Abgabe des Angebots, aber vor seiner Annahme berichtete die Presse, dass Wein aus dem fraglichen Anbauggebiet mit Diäthylenglykol versetzt sei. Die Zeitungen sprachen von einem Skandal. Tatsächlich war der fragliche Wein mit Diäthylenglykol, einer giftigen Substanz, gesüßt worden – allerdings innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzwerte. Der Käufer verwei-

gerte gleichwohl die Abnahme, da der Weiterverkauf des Weins nach Veröffentlichung der Zeitungsberichte einem wirtschaftlichen Selbstmord gleichkomme.

II. Ablauf des Vis Moot Court

Wie werden diese tatsächlichen und rechtlichen Fragen zum Leben erweckt? Der Willem C. Vis Moot Court beginnt jedes Jahr am ersten Freitag im Oktober mit der Ausgabe des „Problems“. Jedes teilnehmende Team fertigt dann je einen Schriftsatz von nicht mehr als 35 Seiten für den Schiedskläger und für den Schiedsbeklagten.

Sodann beginnt die Vorbereitung auf die mündliche Verhandlung, für die Plädoyers zu den tatsächlichen und rechtlichen Standpunkten der jeweiligen Parteien vorbereitet werden. Bevor es in der Woche vor Ostern in Wien Ernst wird, schulen die Teams ihre Vortragsfähigkeiten im kleineren Rahmen, insbesondere durch Probeverhandlungen bei im Schiedsverfahrensrecht tätigen Kanzleien und bei Pre-Moot-Veranstaltungen. Bereits im Vorfeld des eigentlichen Moot Court ergeben sich damit interessante Kontakte nicht nur zu anderen Teams, die mit an den Start gehen, sondern auch zu Praktikern des Schiedsverfahrensrechts, die solche Veranstaltungen nicht zuletzt nutzen, um Kontakt mit möglichem Nachwuchs zu knüpfen.

In Wien zeigt sich dann, ob die Vorbereitung Früchte getragen hat. Jedes Team plädiert wenigstens vier Mal, die besten treten so lange gegeneinander an, bis ein Gewinner ermittelt ist. Je nach Herkunft und Temperament der Schiedsrichter erhält das Team Gelegenheit, geschlossen vorzutragen, kann aber ebenso auch durch Nachfragen des Schiedsgerichts ständig unterbrochen werden. In der Woche in Wien mangelt es natürlich auch nicht an einem „sozialen Rahmenprogramm“ mit einer Vielzahl von Veranstaltungen für die „Mooties“ aus aller Herren Länder.

C. Teilnahme am Vis Moot Court

So weit, so gut. Aber was bringt das Spektakel für Studierende der Rechtswissenschaften?

I. Aufwand und Ertrag

Zunächst einmal bringt eine Teilnahme an einem Moot Court wie dem Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court einen nicht ganz unerheblichen Aufwand mit sich: Der Sachverhalt lässt sich nicht eben von heute auf morgen tatsächlich und rechtlich durchdringen und in überzeugende englische Schriftsätze und Plädoyers umsetzen.

Diesem Aufwand steht aber auch ein wesentlicher Ertrag gegenüber – Moot Courts können und sollen die bewährten Strukturen der Juristenausbildung nicht ersetzen, können sie aber sinnvoll ergänzen. Denn wo kann man sonst bereits im Studium hautnah erfahren, dass Recht mehr ist als bloßes Gutachtenschreiben? Mit BGH NJW 1989, 218 („Lieferung von mit Glykol versetztem Wein als Falschlieferung“) ist es da nicht getan.

Die Teilnahme am Willem C. Vis Moot Court schärft die – in Prüfung und Berufsleben ganz wesentliche – Fähigkeit zur überzeugenden mündlichen und schriftlichen Darstellung; Bewertungsmaßstäbe der Schriftsätze sind nicht ohne Grund Qualität der Analyse, Überzeugungskraft der Argumente, Sorgfalt der Recherche und die Klarheit der Sprache. Ohne eine funktionierende Zusammenarbeit im Team ist die Teilnahme kaum denkbar. Und vor allem vertieft der Willem C. Vis Moot Court auch Kenntnisse im internationalen Wirtschafts- und Prozessrecht und ihre praktische Anwendung in unterschiedlichen Rechtstraditionen, wie sie das juristische Studium sonst kaum vermitteln kann.

Der frühe Kontakt zu in- und ausländischen Praktikern des Schiedsverfahrens- und Wirtschaftsrechts, der Ausbau verhandlungssicherer Englischkenntnisse und eine erlebnisreiche Woche in Wien mit Studenten aus aller Welt kommen hinzu. Die Teilnahme ist außerdem ein Ausweis besonderen Engagements und besonderer Fähigkeiten im Lebenslauf und eine unvergessliche Abwechslung zum übrigen Studium.

II. Berücksichtigung als Freisemester beim Freischuss und Befreiung von Studienbeiträgen

Auch das hessische Justizprüfungsamt honoriert die Teilnahme am Vis Moot Court. Wegen der – auch zeitlichen – Anforderungen, die eine umfassende Mitwirkung an diesem Moot Court stellt, können sich Studierende im Rahmen der Freischussregelung ein Freisemester nach § 21 Abs. 1 S. 3 JAG anrechnen lassen, in dem keine anderen Leistungsnachweise erworben werden. Alternativ wird die Teilnahme am Vis Moot Court auch als Nachweis einer Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (§§ 6, 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. d JAG) und zugleich als Nachweis einer erfolgreich besuchten fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. e, Abs. 2 S. 3 JAG) anerkannt.

Die Philipps-Universität beurlaubt Studierende, die am Vis Moot Court umfassend teilnehmen, auf Antrag. Sie brauchen dann für das Moot-Court-Semester keine Studienbeiträge zu entrichten, können in diesem Semester aber auch keine (anderen) Studienleistungen erbringen.

III. Marburg beim Vis Moot Court

Zum Wintersemester 2008/09 soll auch die Philipps-Universität Marburg mit einem Team beim Vis Moot Court an den Start gehen. Interessierte können sich bereits im kommenden Sommersemester in einer Vorlesung mit den Grundlagen der (internationalen) Schiedsgerichtsbarkeit vertraut machen. Und auch für fachkundige und praktisch in der Schiedsgerichtsbarkeit erfahrene Betreuer des Marburger Teams ist gesorgt. Wer Interesse am internationalen Wirtschafts- und Prozessrecht hat, über solide Englischkenntnisse und ein sicheres Auftreten verfügt, sollte sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Weitere Informationen gibt es unter <<http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/wolff/vis>> oder bei einer Informationsveranstaltung, die am Montag, den 16. Juni 2008, um 18 Uhr in LH 102 stattfinden wird.